

Beschluss:

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss hat die im Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 i. V. mit § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der Abwägungsvorschläge in der Beschlussvorlage behandelt und diese mit den Zielen der gegenständlichen Bebauungsplanung abgewogen.
2. Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans „Rosenstraße Süd“ in der Fassung vom 09.05.2023 als Satzung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt die notwendigen weiteren Schritte zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

TOP 11

Vorlage-Nr. 2022/0423-02

Bebauungsplan BP-2022-08 "Im Kesselboden 9" in Oberpfaffenhofen, Fl.Nr. 155 Gemarkung Oberpfaffenhofen - Abwägung aus der Beteiligung und Auslegung sowie erneuter Auslegungs- und Billigungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die in der Beschlussvorlage genannten Behörden und Träger öffentlicher Belange keine Anregungen, Einwendungen, Bedenken oder Hinweise gegenständlicher Planung vorzubringen haben bzw. deren Belange durch gegenständliche Planung nicht berührt sind.
2. Zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen der nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes 2022-08 „Im Kesselboden 9“, entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der Beschlussvorlage:
 - 2.1 Landratsamt Starnberg – Brandschutzdienststelle
 - 2.2 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 - 2.3 Freiwillige Feuerwehr Oberpfaffenhofen
3. Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt über die Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange entsprechend den Abwägungsvorschlägen wie in der Beschlussvorlage dargelegt.
4. Die sonstigen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen in dieser Beschlussvorlage berücksichtigt.
5. Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt folgende in der Sitzung besprochene Änderungen:
 - 5.1 Festsetzung A.II Nr. 4.: Kann gestrichen werden, da Gebäude bereits abgebrochen ist
 - 5.2 Festsetzung A.III Nr. 2.2.: Die Dachüberstände sind ab 1,00 m zur Grundfläche anzurechnen
 - 5.3 Festsetzung A.III Nr. 5.1 Buchst. c): Die Dachflächen sind in hellen ortsüblichen Farbtönen auszubilden

6. Der Grundstücks- und Bauausschuss beauftragt die Verwaltung den Bebauungsplan einschließlich Begründung entsprechend den im Sachverhalt dargelegten Änderungen anzupassen, erneut öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch erneut durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

TOP 12

Vorlage-Nr. 2020/0082-01-01

Bebauungsplan 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Kiesabbau mit Bauschutt-Recycling und Rekultivierung" im Bereich Hoflaich, Oberpfaffenhofen, Fl.Nr. 984 - Umstellung des Bauleitplanverfahrens auf den Gemeinderat

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss überträgt das Bauleitplanverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1. Änderung „Sondergebiet Kiesabbau mit Bauschutt-Recycling und Rekultivierung“ an den Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0